

■ **Bundesministerium für Gesundheit**

Bekanntmachung [1102 A]
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über weitere Beratungsthemen
zur Überprüfung gemäß § 135 Absatz 1
des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V):
Eye-Movement-Desensitization
and Reprocessing (EMDR)
als Methode im Rahmen von Einzelpsychotherapie
bei Erwachsenen im Anwendungsbereich
Posttraumatische Belastungsstörungen

Vom 9. Juni 2011

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) überprüft gemäß gesetzlichem Auftrag nach § 135 Absatz 1 SGB V für die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten neue psychotherapeutische Behandlungsmethoden daraufhin, ob der therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit nach gegenwärtigem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse als erfüllt angesehen werden können. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Überprüfung entscheidet der G-BA darüber, ob eine neue Methode ambulant zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung erbracht bzw. verordnet werden darf.

Der G-BA veröffentlicht die neuen Beratungsthemen, die aktuell zur Überprüfung anstehen. Entsprechend der Festsetzung des G-BA vom 17. Februar 2011 wird das folgende Thema beraten:

EMDR als Methode im Rahmen von Einzelpsychotherapie
bei Erwachsenen im Anwendungsbereich
Posttraumatische Belastungsstörungen

Mit dieser Veröffentlichung wird insbesondere Sachverständigen der medizinischen Wissenschaft und Praxis, Dachverbänden von Psychotherapeuten- und Ärztegesellschaften und psychotherapeutischen Fachgesellschaften sowie Spitzenverbänden der Selbsthilfegruppen und Patientenvertretungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen zu dem oben genannten Beratungsthema sind anhand eines Fragenkatalogs innerhalb einer Frist von einem Monat nach dieser Veröffentlichung möglichst in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

EMDR@g-ba.de

Den Fragenkatalog sowie weitere Erläuterungen erhalten Sie auf Anfrage an die vorgenannte E-Mail-Adresse oder per Post an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Bundesausschusses:

Gemeinsamer Bundesausschuss
Abteilung M-VL
Postfach 12 06 06
10596 Berlin

Berlin, den 9. Juni 2011

Unterausschuss Methodenbewertung

Der Vorsitzende
Dr. H. Deisler

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Bekanntmachung von Richtlinien zur Förderung transnationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des ERA-Net ECO-INNOVERA im Themenbereich „Öko-Innovationen“ im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklungen“

Vom 21. Juni 2011

Vorbemerkungen

Die Förderrichtlinie „Öko-Innovationen – Paradigmenwechsel in Wirtschaft und Gesellschaft“ steht im Rahmen des ERA-Nets ECO-INNOVERA „ERA-Net on Eco-Innovation-Boosting eco-innovation through joint cooperation in research and dissemination“ (2010–2014).

Ziele des ERA-Nets ECO-INNOVERA sind die Koordination der nationalen und regionalen Forschungs- und Förderaktivitäten der beteiligten 20 Partnerländer und die Etablierung transnationaler Forschung im Themenfeld Öko-Innovationen im Europäischen Forschungsraum.

Mit der Europa 2020 Strategie hat die Europäische Kommission die Ausrichtung und Entwicklung der EU auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum beschlossen. Zur Implementierung der Strategie wurden sieben Flaggschiff-Initiativen benannt, die die EU im Hinblick auf die internationale wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit (z. B. Innovation, Qualifikation und Mobilität von Arbeitskräften; begrenzte Ressourcen) und gesellschaftliche Entwicklungen (z. B. Arbeitsmärkte, soziale Verteilung) stärken sollen.

Mit den Initiativen „Innovationsunion“ und „Ressourceneffizienz“ werden zentrale Herausforderungen der Entwicklung der EU zu einer wissensbasierten und nachhaltigen Wirtschaft adressiert. Öko-Innovationen, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Umwelt, Ökonomie und Gesellschaft) umfassen, sind ein Kernelement bei der Umsetzung der beiden Initiativen. Sie erfordern das Zusammenwirken von allen Bereichen der Innovationskette, z. B. Forschung und Entwicklung, Anpassung und Implementierung, Technologietransfer in neue Felder, neue Geschäftsmodelle oder Organisation von Prozessen. Öko-Innovationen sind charakterisiert durch dynamische, systemische Ansätze, die sowohl inkrementell (z. B. auf einzelne Bereiche in der Innovationskette bezogen) als auch radikal (komplette Neuentwicklung/Umgestaltung einer Innovationskette) sein können.

Ein wesentlicher Faktor zur Erreichung der Wachstumsziele der EU sind transnationale Aktivitäten, die die Implementierung und Verbreitung in den verschiedenen Mitgliedsländern der EU unterstützen. Deshalb haben die unten genannten Förderorganisationen aus verschiedenen europäischen Staaten beschlossen, transnationale Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Öko-Innovationen zu fördern. Basis dieser Bekanntmachung ist die gemeinsame Erklärung (1. Call ERA-Net ECO-INNOVERA) unter www.eco-innova.eu/jointcall1

Die gemeinsame transnationale Forschung zu Öko-Innovationen soll nationale und regionale Förderprogramme ergänzen. Folgende Ministerien und Förderorganisationen haben ihre Teilnahme erklärt:

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Deutschland
- Agentur für Innovation durch Wissenschaft und Technologie (IWT), Flandern, Belgien
- Agence Nationale de la Recherche (ANR), France
- Bundesamt für Umwelt (BAFU), Schweiz
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), Österreich
- Nationaler Forschungsfond (FNR), Luxemburg
- Schwedischer Forschungsrat für Umwelt, Agrarwissenschaften und räumliche Planung (FORMAS), Schweden
- Ministerium für Wissenschaft und Innovation (MICINN), Spanien
- Nationales Zentrum für Forschung und Entwicklung (NCBiR), Polen
- Agentur für Umwelleistung der Baskischen Regierung (IHOBE), Spanien
- Öffentlicher Dienst (SPW), Generaldirektion Ökonomie, Beschäftigung und Forschung (DGo6), Wallonien, Belgien
- Finnische Förderagentur für Technologie und Innovation (TEKES), Finnland
- Wissenschaftlich-Technologischer Forschungsrat der Türkei (TUBITAK), Turkey

Die Regelungen der Nummern 1, 2, 4 und 7 dieser Bekanntmachung werden zeitnah mit inhaltlicher Entsprechung auch von den Partnern in ihren jeweiligen Ländern veröffentlicht. Dagegen sind die Regelungen der Nummern 3, 5, 6, 7 und 8 insbesondere auf potenzielle Antragsteller in Deutschland ausgerichtet. Die Partner veröffentlichten insoweit vergleichbare, an das jeweilige nationale Recht angepasste Regelungen.

Weitere Informationen zum ERA-Net ECO-INNOVERA, zur gemeinsamen Erklärung „Öko-Innovationen – Paradigmenwechsel in Wirtschaft und Gesellschaft“ und Einzelheiten zur Durchführung der gemeinsamen Erklärung sowie benötigte Formulare für die transnationalen Projektvorschläge werden unter der zentralen Internetadresse www.eco-innova.eu in englischer Sprache bereitgestellt.

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Zuwendungszweck

Das BMBF beabsichtigt, einen Beitrag zur Vertiefung der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft und damit zur Umsetzung der Hightech-Strategie 2020 zu leisten. Hierbei sind Öko-Innovationen von zentraler Bedeutung, da sie Innovationsketten nachhaltig verändern können. Die sektorübergreifende Entwicklung und Implementierung von technologischen wie nicht-technologischen Öko-Innovationen wird für die Erhaltung und den Ausbau der Führungsposition Deutschlands im Bereich Umwelttechnologien von großer Bedeutung sein. Die Förderinitiative unterstützt den „Masterplan Umwelttechnologien“ des BMBF und des Bundesumweltministeriums und stärkt die Verzahnung von Innovations- und Umweltpolitik.

Öko-Innovationen haben eine zunehmende Bedeutung für die zukünftige Konkurrenzfähigkeit Europas im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung. Zur Erhaltung und zum Ausbau der europäischen Führungsposition auf den globalen Märkten ist die verstärkte Entwicklung und Anwendung von Öko-Innovationen in der Industrie, insbesondere in Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU), notwendig. Öko-Innovationen beschränken sich jedoch nicht nur auf technologische Entwicklungen sondern beziehen auch nicht-technologische Entwicklungen (z. B. neue Geschäftsmodelle) und die Nachfrageseite mit ein.

Die Fördermaßnahme liefert Beiträge zu den Aktionsfeldern „Nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcen“ und „Gesellschaftliche Entwicklungen“ des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklungen“ des BMBF. Mit der Förderung deutscher Partner in transnationalen Konsortien werden die internationalen Kooperationen der deutschen Forschungseinrichtungen und innovativer Unternehmen in diesem Themenfeld gestärkt. Durch die transnationale Zusammenarbeit werden Synergien bei der gemeinsamen Nutzung einer komplementären Wissens- und Methodenbasis ermöglicht und spezifisches Know-how in den beteiligten Ländern vernetzt.